Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und

Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du

génie rural et de la photogrammétrie

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik =

Société suisse de la mensuration et du génie rural

Band: 51 (1953)

Heft: 6

Artikel: Die Bodenverbesserungen im Kanton Schaffhausen : zur Tagung der

Schweizerischen Kulturingenieure vom 18. bis 20. Juni 1953 [Schluss]

Autor: Gmür, V.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-210082

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie

Revue technique Suisse des Mensurations, du Génie rural et de Photogrammétrie .

Herausgeber: Schweiz. Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik; Schweiz. Kulturingenieurverein; Schweiz. Gesellschaft für Photogrammetrie E d I t e u r : Société suisse des Mensurations et Améliorations foncières ; Société suisse des Ingénieurs du Génie rural : Société suisse de Photogrammétrie

Nr. 6 · Li. Jahrgang

Erscheint monatlich

9. Juni 1953

Die Bodenverbesserungen im Kanton Schaffhausen

Zur Tagung der Schweizerischen Kulturingenieure vom 18. bis 20. Juni 1953

Von Kulturingenieur V. Gmür, Chef des kantonalen Meliorationsamtes Schaffhausen

(Schluß)

Organisation des Meliorationswesens

Das Meliorationswesen untersteht im Kanton Schaffhausen der Landwirtschaftsdirektion. Der während des Krieges erreichte maximale Personalbestand von 3 Ingenieuren, 4 Vermessungstechnikern und 2 Kanzlisten ist praktisch wieder auf den Vorkriegsbestand zurückgegangen und beträgt heute noch 1 Ingenieur, 2 Vermessungstechniker und 1 Rechnungsführer. An privaten Ingenieur- und Geometerbüros wurden während des Krieges 5 beschäftigt, heute sind noch deren 4 im Kanton niedergelassen. Für die speziellen Fragen im Rechtswesen arbeitet der kantonale Grundbuchverwalter eng mit uns zusammen. Die Vermessungsfragen werden mit dem Kantonsgeometer besprochen, der auch die Vermarkung und die anschließende Vermessung leitet, da das Vermessungsamt bei uns eine separate Abteilung darstellt. Für die speziellen Fragen des Rebbaues wird der kantonale Rebbaukommissär herangezogen, und für die Wirtschaftlichkeitsfragen bei der Erstellung von berufsbäuerlichen Siedelungen steht die landwirtschaftliche Schule beratend zur Seite. Ohne diese Zusammenarbeit wäre es wohl kaum möglich gewesen, das große Programm der Güterzusammenlegungen so reibungslos durchzuführen.

Besonderer Erwähnung bedarf auch die Mitwirkung des eidgenössischen Meliorationsamtes. Unter dessen früherem Chef, Herrn Alfred Strüby, ist es möglich gewesen, sowohl in administrativer wie auch in technischer Hinsicht zweckmäßige Unterlagen zu schaffen. Herrn Kulturingenieur Hs. Meyer und seinem Mitarbeiterstab verdanken wir die praktisch reibungslose Projektbegutachtung.

Ausgeführte und zukünftige Arbeiten

Die wichtigste Meliorationsgattung ist und bleibt für uns die Güterzusammenlegung. Bis 1939 war diese in sechs Gemeinden mit rund 2900 ha durchgeführt. Seit 1941 bis heute stand die Gesamtmelioration in 13 Gemeinden mit einer Fläche von zusammen 8572 ha in Ausführung. Wesentlich war dabei, daß sämtliche notwendigen Verbesserungen im gleichen Projekt zusammengefaßt und behandelt wurden. Einzig vor dem Privatwald machte man halt. Für die Zukunft steht die Durchführung der Gesamtmelioration noch in 13 Gemeinden mit rund 4100 ha offenem Land und rund 1000 ha Privatwald zur Aufgabe.

Wo immer möglich ist im Zusammenhang mit der Güterzusammenlegung der Siedelungsgedanke gefördert worden. Die ständig wachsenden Baukosten haben aber leider dem eher an die Dorfgemeinschaft gewohnten Schaffhauser Bauer bei der Aussiedelung gewisse Reserven auferlegt. Immerhin sind in den letzten zehn Jahren 20 neue Höfe als Familienbetriebe, mit Flächen von 9 bis 20 ha, entstanden. Selbstverständlich war für diese Höfe auch die Wasser- und Elektrizitätszuleitung zu ordnen. Die Frage der Beschaffung des Wassers ist in abgelegenen Gebieten nicht immer einfach, weil das Quellwasser dort, wo es nur in spärlichen Quantitäten vorhanden ist, während Trockenzeiten, wie z.B. in den Jahren 1947 und 1949, vollständig versiegt. Grundwasser steht in vielen Fällen ebenfalls nicht zur Verfügung, und dort, wo es vorhanden ist, nur in größeren Tiefen, wie z.B. im Klettgau, auf 50 m. Von der einfachen Wasserversorgung über die Druckkesselanlage bis zur ausgedehnten Gruppenwasserversorgung mit Hydrantenanschlüssen sind Projekte ausgeführt worden.

Über das während der letzten elf Jahre zur Ausführung gekommene Arbeitsvolumen und die ausgerichteten Kantons- und Bundesbeiträge gibt die nachfolgende Tabelle Auskunft. (Ordentliche und außerordentliche Beiträge zusammengefaßt.)

			N≥0	
Jahr	Bauvolumen, rund	Bundesbeiträge	Kantonsbeiträge	
	$\mathbf{Fr.}$	Fr.	$\mathbf{Fr.}$	
1942	650,000.—	284,039.20	253,195.75	
1943	1,820,000.—	707,920.30	457,014.62	
1944	2,000,000.—	672,160.85	435,242.84	
1945	2,650,000.—	1,102,732.70	799,454.30	
1946	3,200,000.—	1,260,144.40	876,855.50	
1947	3,000,000.—	1,371,094.45	903,500.35	
1948	2,990,000.—	1,157,268.90	722,151.30	
1949	1,750,000.—	1,226,897.10	672,168.60	
1950	1,720,000.—	830,276.65	549,133.25	
1951	2,185,000.—	777,923.05	494,584.40	
1952	1,590,000.—	698,691.75	437,735.10	
Total	23,555,000.—	10,089,149.35	6,601,036.01	

Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluß über die einzelnen Meliorationsgattungen, die von 1941 bis 1952 ausgeführt wurden:

Gattung	An- zahl	subventionsberechtigte Gesamtbaukosten Fr.	Fläche ha rund			
Gesamtmeliorationen	13	21,000,000.—	8450			
Kleinere Zusammenlegungen	3	235,860.40	42,2			
Entwässerungen, Bewässerungen,						
Spritzanlagen	19	297,992.55	68,3			
Siedelungen, Wasser- und Elektrizitäts-						
versorgungen	43	2,768,236.—				
Stallsanierungen	23	343,343.35				
Total	101	24,645,432.30				

Die meisten Entwässerungen sind im Zusammenhang mit Gesamtmeliorationen zur Ausführung gelangt. Einzelprojekte zur Abdrainierung von Aufstößen usw. wurden nur einige wenige erstellt.

Einzelne Wegebauten, wie sie früher durchgeführt wurden, sind in den letzten Jahren keine mehr subventioniert worden.

Die Frage der Bewässerung ist leider immer noch zu wenig abgeklärt. Wohl besitzen wir in Hallau seit 1926 ein ausgedehntes Bewässerungswerk, vor allem für Beerenanlagen. Die Niederschlagsmengen in der Vegetationszeit vom Mai bis September zeigen mit aller Deutlichkeit, daß bei der Zufuhr von gewissen zusätzlichen Wassermengen in unserm Klima mit größeren Erträgen zu rechnen wäre. Die wenigen bisher erstellten Anlagen haben zu einem vollen Erfolge geführt.

Stallsanierungen sind bis anhin, vermutlich wegen der vielen detaillierten Vorschriften, nur wenige ausgeführt worden. Auf diesem Fachgebiete könnte im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Rindertuberkulose noch eine große und ersprießliche Arbeit geleistet werden, sind doch die Stallverhältnisse in unsern eng zusammengebauten Haufendörfern im allgemeinen schlecht. Vielfach besteht auf Grund der heutigen Vorschriften überhaupt keine Möglichkeit zum zweckmäßigen Umbau der Ställe.

Schlußbemerkungen

Im Laufe der letzten elf Jahre ist es uns gelungen, mit den Güterzusammenlegungen ein schönes Stück vorwärtszukommen. Je mehr die Industrialisierung und die Überbauung durch Wohnquartiere überhand nimmt, desto mehr müssen Mittel und Wege gesucht werden, um den noch verbleibenden Kulturboden neu zu gruppieren und, wenn immer möglich, zu besiedeln und dadurch intensiver zu nutzen.

Es ist klar, daß nach den großen Summen, die der Kanton während des verflossenen Jahrzehntes zur Verfügung stellen mußte, ein gewisser Marschhalt am Platze ist. Mit dem Inkrafttreten des neuen eidgenössischen Landwirtschaftsgesetzes sollen nun auf kantonalem Boden die bisher bewährten Bestimmungen des außerordentlichen Rechtes ins ordent-

liche Recht übergeführt werden. Bevor dies der Fall ist, können keine größeren Unternehmen in Angriff genommen werden.

Wenn auch wie vor zwanzig Jahren die Finanzlage von Bund und Kanton heute zu äußerster Sparsamkeit mahnt, so wird doch in allen Bevölkerungsschichten eingesehen, daß auf dem zerstückelten Kleingrundbesitz keine krisenfeste, rationelle Landwirtschaft betrieben werden kann. Wenn wir in den nächsten Jahren die Güterzusammenlegungen, besser gesagt die Gesamtmeliorationen, noch in 13 Gemeinden durchführen müssen, von denen die meisten zu den finanzschwachen Gemeinden gehören und außerdem noch durch schlechte Bodenverhältnisse und Terraingestaltung benachteiligt sind, so können wir dies nur tun, wenn wie bisher die Mittel der öffentlichen Hand großzügig zur Verfügung gestellt werden. Es scheint wie früher möglich zu sein, die notwendigen Kredite durch den Großen Rat auf dem Budgetwege zu bewilligen. Nach vorläufigen Berechnungen handelt es sich um Baukosten von zirka 10 Millionen Franken, die über eine Reihe von Jahren verteilt werden können. Die Erhöhung der Bundesbeiträge um mindestens 10 % auch für die Flachlandkantone ist ebenfalls Voraussetzung.

Je länger je mehr erweist es sich aber als erforderlich, im Zusammenhang mit den Gesamtmeliorationen nicht nur die landwirtschaftlichen Probleme zu verwirklichen, sondern damit auch allgemeine Planungsaufgaben zu verbinden. Dabei handelt es sich vor allem um die Landbeschaffung für Staatsstraßen-Ausbauten und -Neubauten, um Bachkorrektionen, Siedelungskorrekturen, Kanalisationen und Abwasserfragen, Wasserversorgungen, Bewässerungen usw.

Die Exkursion anläßlich der Tagung 1953 der schweizerischen Kulturingenieure im Kanton Schaffhausen wird zeigen, wie hier diese Probleme praktisch an die Hand genommen worden sind und wie bis heute die gestellten Aufgaben verwirklicht wurden.

Auch in Zukunft liegt das Hauptgewicht unserer Arbeit in der Verbesserung des noch verbleibenden Kulturlandes und in jenen Maßnahmen, die dazu führen, den Ertrag zu steigern oder die Bearbeitung und den Betrieb wirtschaftlicher zu gestalten. Wenn wir unsere Aufgaben in diesem Sinne auffassen und ausführen, dann liegen sie sicher im Interesse des ganzen Volkes.

Das Schaffhauser Meliorationsrecht

Von Dr. jur. K. Heer, Schaffhausen

I. Das bisherige Recht; Mängel und Lücken

Die Meliorationstätigkeit im Kanton Schaffhausen war bei Ausbruch des Zweiten Weltkrieges kaum über die Anfänge hinaus. Der Grund dieser Verzögerung lag nicht zuletzt in der ungünstigen Meliorationsgesetzgebung unseres Kantons.